

Rallye 200 (NEAFP)



Ort : Tiefenbach

Datum : 30.März 2013

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2013
Stand: Dez. 2012

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB– Rallye-Reglements 2013 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem 2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2013, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 100 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 140 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 35 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2013, Niederbayerische Maier-Korduletsch Meisterschaft 2013, Oberlandrunde 2013, die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen, DMSB Rallye Pokal - Region Süd

2.2 Registernummer des ADAC: 01-027/13

erteilt am 21. Januar 2013

ADAC Südbayern e.V.
Riederstraße 35, 80039 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0
C. Goldenberger

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

Autosportclub Tiefenbach e.V. im ADAC

Franz-Silbereisen-Str. 1

94113 Tiefenbach

Tel. 08509 - 91080

info@ploechinger.de

Rallyesekretariat (identisch mit Veranstalter)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Werktags von 8.00 h bis 17.00 h

Organisationskomitee

Franz Plöchinger, Norbert Plöckinger, Christian Altmann, Wolfgang Gastorfer, Florian Plöckinger, Armin Steinhofer, Ludwig Reisinger, Robert Gröbl, Johannes Fürst,

2.5 **Sportkommissare:**

Vorsitzender Sportkommissar	Mitterlehner Friedrich	Hutthurm
Sportkommissar	Spannbauer Peter	Tiefenbach

2.7 **Offizielle**

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Altmann Christian	Tiefenbach
Stellv. Rallyeleiter:	Gastorfer Wolfgang	Tiefenbach
Rallyesekretär (in):	Plöchinger Franz	Tiefenbach
Leiter der Streckensicherung:	Karl Jürgen	Schardenberg
Obmann Technische Kommissare	Lenz Josef	Perlesreuth
Technische Kommissare:	Wiener Willi Drexler Robert Endl Reinhart	Büchlberg Neukirchen Ruderting
Teilnehmerverbindung:	Sammer Helmut	Ruderting
Med. Einsatzleiter	Lindmeier Andreas	Tiefenbach
Obmann der Zeitnahme:	Fuchs Werner	Salzweg
Auswertung:	Stoiber Ludwig	Salzweg
Umwelt-Beauftragte:	Plöchinger Franz	Tiefenbach
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Plöchinger Florian mailto:info@ploechinger.de	Tiefenbach

2.8 **Rallyezentrum (HQ)**

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Fa. Gienger – Gewerbering 1 – Tiefenbach	29.03.2013 30.03.2013	ab 16.00 h ab 7.30 h

3. Programm in chronologischer Reihenfolge

	Ort	Datum	Zeit
Nennungsbeginn		11.02.2013	8.00 h
Nennungsschluß		24.03.2013	24.00 h
Bekanntgabe der Startnummern		26.03.2013	
Dokumentenabnahme	Fa. Gienger	29.03.2013 30.03.2013	ab 17.00 h ab 7.30 h
Technische Abnahme	Fa. Gienger	29.03.2013 30.03.2013	ab 17.00 h ab 7.30 h
ROAD-BOOK-Ausgabe	Fa. Gienger	30.03.2013	ab 8.30 h
Beginn der Besichtigung		30.03.2013	ab 8.30 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Fa. Gienger	30.03.2013	11.00 h
Startpark Öffnung	Fa. Gienger	30.03.2013	11.00 h
Schließung			12.45 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Fa. Gienger	30.03.2013	11.30 h
Start – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	30.03.2013	13.01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	30.03.2013	17.10 h
Technische Schlußkontrolle	Fa. Plöchingner	30.03.2013	ab 17.30 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Fa. Gienger	30.03.2013	19.30 h
Aushang der Ergebnisse	Fa. Gienger	30.03.2013	20.00 h
Siegerehrung	Fa. Gienger	30.03.2013	20.15 h

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

Offizieller Nennschluß am 24.03.2013 um 24.00 Uhr

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Passau / BLZ 740 500 00 Konto-Nr. 151217 ASC Tiefenbach e.V.

Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein, ansonsten erfolgt keine Startnummern-Zuteilung.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Ingenieurbüro Plöchingner Franz-Silbereisen-Str. 1 94113 Tiefenbach

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **110** begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm R3C über 1600 ccm bis 2000 ccm R3T bis 1620 ccm / nominal R3D bis 2000 ccm / nominal
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,-- bei Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 260,-- bei Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen

Kontoinhaber:	Autosportclub Tiefenbach e.V.
Kontonummer	151 217
Bank:	Sparkasse Passau
Bankleitzahl (BLZ):	740 500 00
IBAN-Code:	DE2074050000000151217
SWIFT-Code	BYLADEM1PAS Sparkasse Passau

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 35

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 36

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 37

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 38

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: wird vom Veranstalter gestellt

Oberhalb der Startnummern: **ADAC – Wir sind da**

6.2 Weitere Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: **werden in einem Bulletin bekannt gegeben**

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2013, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen

- freigestellt, entsprechend StVZO

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Wird ein anderes Fahrzeug als das Wettbewerbsfahrzeug für die Besichtigung verwendet, erhält das Team eine zusätzliche Startnummer. Diese ist in der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe anzubringen (Beifahrerseite!).

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

Dokumentenabnahme	Fa. Gienger	29.03.2013	ab 17.00 h
		30.03.2013	ab 7.30 h

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 **Abnahme:**

Technische Abnahme	Fa. Gienger seitl. Zufahrt	29.03.2013 30.03.2013	ab 17.00 h ab 7.30 h
---------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

10.2 **Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System (nicht vorgeschrieben - aber empfohlen) welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.3 **Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Vorzeit ist bei Zielankunft (ZK 7) erlaubt

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Ergebnislisten werden bei der Siegerehrung ausgegeben, werden aber nach der Veranstaltung nicht versandt. Unter der Internet-Adresse www.asc-tiefenbach.de sind sie abrufbar.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Wertungsprüfungsleiter: orange Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -

Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -

Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme -

13. Siegerehrung und Pokalvergabe

Siegerehrung	Fa. Gienger	30.03.2013	20.15 h
---------------------	--------------------	-------------------	----------------

Gesamtwertung: 1.- 3. Platz

Gruppenwertung: Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Mannschaftswertung: beste Mannschaft

**sowie: bestes ausländisches Team (Fahrer und Beifahrer)
das Team mit der weitesten Anreise (Fahrer und Beifahrer)**

Der Gesamtsieger der Oster-Rallye 2013 fährt in 2014 startgeldfrei.

14. Schlussabnahme

Technische Schlussabnahme	Fa. Plöching	30.03.2013	ab 17.30 h
----------------------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15. Gebühren

15.1 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.2 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2013)

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion

RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	46.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der	Geldstrafe EUR 10,-- pro km/h

		Besichtigung	Überschreitung
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit)	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.4.4.	Beachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters , Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.gemeinde-tiefenbach.de oder auf Anfrage im Rallyebüro. Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter www.asc-tiefenbach.de.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß DMSB-Rallye-Reglement und Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten. Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen. Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.